



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Politische und Gemeindefreiheit. Unter der Überschrift „Für unsre Freiheiten“ veröffentlicht Jules Lemaitres in Nr. 173 des „Figaro“ einen Schmerzensschrei, der nicht bloß für die „republikanische Freiheit,“ sondern für den modernen Staat überhaupt charakteristisch ist, und den wir deshalb abgekürzt hier wiedergeben wollen.

Da leben wir nun — sagt er — unter der dritten Republik und hundert Jahre nach der großen Revolution und — schmachten nach Freiheit. Von Paris will ich nicht reden. Hier haben wir keine Gelegenheit, unsre Unfreiheit gewahr zu werden. Paris ist der große Jahrmakkt für die Vergnügungsfüchtigen Europas. Man läßt uns hier unserm Vergnügen wie unserm Tagewerk nachgehen, und mehr verlangen wir nicht. Sonstige Freiheiten haben wir zwar auch noch, allein wir fühlen selten das Bedürfnis, davon Gebrauch zu machen, und thun wir es ja einmal, so bereitet es uns keine Genugthuung. Was sollen uns unsre politischen Rechte? Unsre Stimme erkauft in dem Meere der Stimmen von einigen hunderttausend Hohlköpfen und Fanatikern. Was die Kandidaten anlangt, so hat man nur die Wahl zwischen einem Narren der äußersten Linken und einem Starkkopf der äußersten Rechten. In solchen Fällen enthält man sich der Abstimmung, oder man verliert seine Stimme an Pasteur oder Renan. Der ganze Lärm ist einem gleichgiltig. Paris ist für uns keine Heimat; fast keiner von uns ist hier geboren; es ist der Ort, wo man sich am wenigsten an den Staat und vom Staate gebunden fühlt und wo man demnach den Druck schlechter Geseze am wenigsten spürt.

In der Provinz aber, in den Dörfern und kleinen Städten fühlt man sich wirklich bedrückt. Nicht gerade in der Weise wie die Syrakusaner unter Dionysius und die Schweizer unter Geßler, aber doch in recht empfindlicher Weise bedrückt. Wir haben da z. B. die Geschichte der kleinen Gemeinde Vicq, die für ihre Schule durchaus die Ordensschwestern behalten wollte, und der die weltliche Lehrerin — armes Mädchen! — durch Gendarmen aufgezwungen wurde. Der Präsekt, der Unterpräsekt und die guten Gendarmen haben nur ihre Schuldigkeit gethan; wer Unrecht hat, das ist eben das Gesez. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, daß eine Gemeinde ihre Volksschule nicht soll nach ihrem Belieben einrichten und den Personen anvertrauen können, die sie selbst wählt. Da verlohnte es sich wahrhaftig nicht, 1789 zu machen!

Ein andres Beispiel solcher Tyrannei. In meinem Heimatsdorfe ist die Schule überfüllt. Die Knabenklasse wie die Mädchenklasse zählen jede über neunzig Köpfe, sodaß der eine Lehrer und die eine Lehrerin offenbar nicht genügen. Der Gemeinderat hat nun beschloffen, die Kinder unter sechs Jahren, Knaben und Mädchen zusammen, in einer Kleinkinderschule [salle d'asile oder école maternelle sagt man in Frankreich] unterzubringen, wodurch die Schülerzahl der beiden Klassen auf das normale Maß zurückgeführt werden würde. Aber die Sache darf nicht viel kosten, denn die Gemeinde ist verschuldet, und der Wein ist vier Jahre hinter einander mißraten. Der Maire erholt sich Rat bei Sachverständigen und kommt zu dem Ergebnis, daß man den Lehrsaal und die Wohnung der Lehrerin mit höchstens 10 000 Frank\$ herstellen kann; Boden und Baumaterialien sind spott-

billig. Der Plan wird dem Schulinspektor vorgelegt. „Habt ihr denn in euerm Bauplan, sagt dieser gestrenge Bureaukrat, einen Bauplatz von so und so viel Meter Länge und Breite vorgesehen? Habt ihr auch so und so viel Fenster von der vorschriftsmäßigen Größe? Habt ihr auch so und so viel Kubikmeter Luft für jedes Kind? Entspricht euer Plan den gesetzlichen, aus den Grundsätzen der neuesten hygienischen Wissenschaft abgeleiteten Vorschriften? Nicht? Nun, dann gehts nicht. Bei der Kopfszahl eurer Gemeinde könnt ihr eine Kleinkinderschule nicht billiger haben als für 30 000 Franks. So will es das Gesetz!“ Nun, dann können wir eben keine bauen, sagt der Maire und empfiehlt sich.

Kann es etwas Unvernünftigeres und Bedrückenderes geben als dieses Verfahren? Es ist ja löblich, wenn die Regierung namentlich in großen Städten darauf sieht, daß bei Schulbauten nicht die einfachsten Regeln der Hygiene gröblich verletzt werden. Aber darauf sollte sie sich auch beschränken. Ich kann es beschwören, daß die Kinder meines Heimatdorfes in dem geplanten Saale vortrefflich aufgehoben gewesen wären. Er hätte auf offenem Felde gelegen, in der gesündesten Luft; er wäre weit geräumiger und sauberer gewesen als die elterlichen Wohnungen, in denen die Würmchen schlafen, ohne ihre roten Backen zu verlieren. Rechnet man außerdem, daß sie sich täglich volle zehn Stunden im Freien herumtreiben, auf der Straße, in den Weinbergen, am Ufer der Loire, unter einem milden Himmel in einer sauerstoffreichen Luft, was will man da mehr für die Gesundheit?

Ähnliche Fälle ereignen sich aller Augenblicke in tausend und abertausend kleinen Landgemeinden. Man zwingt sie, Schulpaläste zu bauen, und sich auf ein Jahrhundert hinaus in Schulden zu stürzen. Niemals haben sich die kleinen Gemeinden in einem solchen Zustande der Bedrückung und so unbehaglich befunden; bloß weil es dreihundert Abgeordneten, intoleranten Politikern, die, in der Stadt aufgewachsen, keine Ahnung von ländlichen Verhältnissen haben, in einem Anfall des jakobinischen und des Zentralisierungsfiebers beliebte, das Gesetz über den obligatorischen Laienunterricht zu erlassen.

Diese Unterdrückung der Gemeindefreiheiten will mir nicht in den Sinn. Nicht daß wir Dörfler auf die politischen Freiheiten, die Press- und Vereinsfreiheit namentlich, verzichten möchten, aber wir haben doch eigentlich sehr wenig davon. Dagegen brauchen wir die Gemeindefreiheiten sehr notwendig und würden sie als eine große Wohlthat empfinden. Von den politischen Freiheiten machen wir fast nur durch Stellvertreter Gebrauch; die Gemeindefreiheit gebrauchen wir selbst und genießen ihre Früchte. So müssen wir also gerade die Freiheiten entbehren, die uns notwendig und teuer sind, während man uns mit solchen überschüttet, mit denen wir nichts anzufangen wissen. Wo es sich um die Entscheidung handelt, was wir für eine Staatsregierung haben sollen, da darf der unwissendste Tagelöhner seine Stimme abgeben; aber in den Angelegenheiten seines eignen Dorfes hat dessen Gemeinderat nichts zu sagen.

So liegt denn das Gemeindeleben darnieder. Und doch wäre seine kräftige Entfaltung von höchstem Werte. Wer daheim seinen Thätigkeitsdrang befriedigen und sich nützlich machen kann, der wandert nicht fort. Könnte man sich entschließen, den Gemeinden wieder so viel Freiheit zu gewähren, als die griechischen Demei, die römischen Municipien und die französischen Gemeinden unter dem ancien régime besaßen, so würde dadurch die unselige Auswanderung der Landbevölkerung in die großen Städte aufgehoben werden. Einstweilen ist der passive Widerstand der Gemeinden gegen die Regierungstyrannie heilige Pflicht.

Die Lage der preussischen Gymnasiallehrer. Vor einigen Wochen erschienen in der Berliner „Volkzeitung“ zwei Aufsätze, die die Lage der Gymnasiallehrer in Preußen in sehr bitterer Weise besprachen. Das wäre ja nun an sich nicht tragisch zu nehmen; aber traurig ist es, daß das Blatt diesmal nur zu sehr Recht hatte. Die Darlegungen des Verfassers gingen aus von einer Übersicht der Beamtengehälter verschiedener Klassen in einer Stadt mit Oberlandesgericht. Daraus ergab sich, daß z. B. der zweitälteste Lehrer des betreffenden Gymnasiums weniger Gehalt bezieht als mehrere Subalternbeamte seines Wohnorts; daß zwei Hilfslehrer, von denen jeder über dreißig Jahre alt ist, je 1500 Mark erhalten; daß selbstverständlich die Oberlandesgerichtsräte in einer unvergleichlich bessern Lage sind, als die Oberlehrer u. s. w. Die Übersicht ist nun freilich schon vor zwei bis drei Jahren bekannt geworden, aber die Verhältnisse haben sich seitdem nicht geändert, nur sind die in Betracht kommenden Personen älter geworden.

Und bei solchen Verhältnissen, unter denen ein Mann, der vier bis fünf Jahre einem anstrengenden Studium gewidmet hat, der dann das Probejahr (auch zwei) abzumachen und in der Regel noch mehrere Jahre unentgeltlich zu arbeiten hat, durchschnittlich achtundzwanzig Jahre alt wird, ehe er 1500 Mark verdient, und bis in die Mitte der dreißiger Jahre gelangen kann, ohne fest angestellt zu werden, d. h. 1800 Mark und Wohnungsgeldzuschuß zu erhalten, unter solchen Verhältnissen sind die Gymnasiallehrer bei der letzten Gehaltserhöhung wieder unberücksichtigt geblieben, „aus Mangel an verfügbaren Mitteln.“ Das ist ungerecht und muß auf die Dauer in den beteiligten Kreisen Erbitterung erzeugen, wie denn auch Angehörige anderer Stände stets sehr erstaunt sind, wenn sie einmal davon hören, in welcher pekuniären Lage sich ein preussischer Gymnasiallehrer befindet. Hier ist Abhilfe nötig, und der nationalliberale Antrag, es solle in dem nächsten Etat der nötige Betrag dafür eingestellt werden ohne Rücksicht auf die Finanzlage, war so berechtigt wie möglich, aber — er ist abgelehnt worden.

Jetzt ist die Lage der Gymnasiallehrer derart, daß nicht in einzelnen, sondern in vielen Fällen ein gleichaltiger Volksschullehrer, der natürlich viel früher angefangen hat zu verdienen und dem seine Ausbildung verhältnismäßig geringe Kosten verursacht, sich besser steht als sein akademisch gebildeter Kollege; denn in den größeren und mittlern Städten steigt sein Gehalt sehr bald über 1500 Mark, ein wissenschaftlicher Hilfslehrer aber weiß gar nicht, wann ihm dies Glück widerfahren wird; denn ein geregeltes Aufrücken giebt es für den preussischen Gymnasiallehrer nicht. Der Herr Kultusminister hat neuerdings wieder erklärt, er beschäftige sich schon sechs Jahre mit der Frage, sei aber noch zu keinem bestimmten Ergebnis gekommen. Das ist sehr bedauerlich; denn man versteht nicht, wo die ungeheuern Schwierigkeiten liegen sollen. Hoffentlich teilt der Herr Minister nicht die klassische Ansicht Wieses, der seinerzeit so berechtigte Entrüstung hervorgerufen hat: für die Gymnasiallehrer sei ein geregeltes Aufrücken nicht zu empfehlen; es sei nützlich, wenn sie einen Sporn zu besonderm Eifer hätten. Wie einfach liegt die Sache doch verglichen mit der sozialen Gesetzgebung, bei der in weit kürzerer Zeit viel bedeutendere Fragen entschieden worden sind! Hier fragt sich doch eigentlich nur: Soll die Sache für den ganzen Staat oder nach Provinzen geordnet werden? Wir würden bei der großen Zahl der städtischen Anstalten, die zunächst nicht in Betracht kommen können, das erste vorziehen; die Hauptsache ist aber, daß überhaupt eine Regel an Stelle der Willkür tritt, die zum Strebertum verleitet. Daß dabei solche, die nur ein Lehrerzeugnis besitzen, anders behandelt werden müssen als solche mit Oberlehrerzeugnis, ist ohnedies klar; die erstern könnten eben einfach nur bis zur

Gehaltsstufe eines ersten ordentlichen Lehrers aufrücken oder müßten eine andre Skala haben. Fortwährende Versetzungen wären durchaus nicht nötig. Brauchte einmal eine Anstalt mehr Geld, als durchschnittlich für sie verfügbar ist, so würde das an einer andern mit vorwiegend jüngern Lehrern erspart; jedenfalls aber brauchte niemand mehr auf den Tod seiner Vordermänner zu warten. Diese ganze Sache könnte geregelt werden ohne nennenswerte Geldopfer.

Aber freilich — auch eine durchgreifende Gehaltsaufbesserung ist durchaus nötig. Dazu muß in einem großen Staate das Geld beschafft werden, gerade so gut wie für die Schlagfertigkeit unsrer Armee, und glücklicherweise handelt es sich ja hier nur um einige Millionen. Auch die Zahl der Hilfslehrer — am meisten an königlichen Anstalten — ist verhältnismäßig viel zu groß. An den ursprünglichen Zweck der Einrichtung, dem vielleicht nur vorübergehenden Bedürfnis nach einer Lehrkraft abzuhelpen, denkt man nirgends mehr; sie wird einfach benutzt, um Geld zu sparen. Es giebt an großen Anstalten nicht selten fünf bis sechs Hilfslehrer (abgesehen von den unbefoldeten Kandidaten), auch an mittlern zwei bis drei. Ja neuerdings sind auch die „halben“ Hilfslehrer nichts seltenes mehr, die zwölf bis vierzehn Stunden zu unterrichten haben und dafür 1000 oder auch nur 750 Mark jährlich erhalten — eine Summe von erbärmlicher Geringfügigkeit.

Wir haben nur einige der dringendsten Übelstände berührt; aber das Gesagte genügt wohl, um zu zeigen, daß hier baldige Abhilfe dringend nötig ist, im Interesse des Staates nicht minder als in dem der Lehrer. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.

Die Heimat Walthers von der Vogelweide. Manche wissenschaftliche Frage hat ein merkwürdiges Schicksal: die Männer vom Fach treffen mit großer Einmütigkeit in einer bestimmten Antwort zusammen, während sich die Welt der Laien mit äußerster Hartnäckigkeit für eine ganz andre Lösung entscheidet. Dieses Schicksal hat auch die Frage nach der Heimat Walthers von der Vogelweide gehabt. Als im September des vergangenen Jahres in Bozen ein Denkmal Walthers enthüllt wurde, da glaubten die Tiroler einen der Ihrigen zu feiern; sie sind fest überzeugt, daß seine Wiege im Laiener Nid im Thale des Eisack gestanden habe. Die Wissenschaft dagegen behauptet, daß Walthers engere Heimat nicht zu ermitteln, höchstens hält sie es im allgemeinen für wahrscheinlich, daß er ein Österreicher gewesen sei, und der hervorragende Forscher, der in Bozen die Festrede hielt, Karl Weinhold, hat mit feinem Sinne nur davon gesprochen, daß die Männer vom Eisack und von der Etzsch Walthern das Heimatrecht aus freiem Willen erteilt hätten.

Neuerdings nun hat Karl Domanig eine Entdeckung gemacht, die einen wichtigen Beweis für die Tiroler Heimat bringen soll. Da seine Ausführungen auch bei Fachgenossen Beifall zu finden scheinen und schon in die Tagesliteratur ihren Weg genommen haben, so ist es wohl angemessen, sie mit einem ganz kurzen Wort zu kennzeichnen. Die Sache verhält sich folgendermaßen. Walthers spricht wiederholt von den Urteilen und Stimmungen eines klösaenere, eines Klausners; wer damit gemeint sei, darüber hat man sich vielfältig den Kopf zerbrochen. Domanig nun vertritt die Ansicht, der klösaenere sei nichts andres, als eine poetische Objektivierung von Walthers eigener Person und sei nicht mit Klausner, sondern mit Klausener zu übersetzen, bedeute also einen Mann von Klausen. Klausen aber liegt kaum anderthalb Stunden von Laien entfernt; somit kann kein Zweifel mehr bestehen: Walthers war ein Tiroler. Das wäre sehr schön und gut. Leider liegt nur da ein ganz kleines, unscheinbares grammatisches Steinchen, über dem die neuere

Auffassung zu Falle kommen muß. Der alte Name von Klausen ist nämlich Clusa, Clusna, Clusena,\*) und ein Einwohner dieses Ortes konnte nur als Clusenaere, nicht als Clösendaere bezeichnet werden. So müssen wir dem leider zu dem durchbohrenden Gefühle unsrer Unwissenheit zurückkehren und uns damit trösten, daß uns noch mancher andre gefeierte Minnesänger seine Heimat nicht verrät, daß es uns z. B. noch nicht gelungen ist, den klassischen Vertreter der höfischen Erzählungskunst, Hartmann von Aue, mit Sicherheit einer bestimmten Landschaft zuzuweisen.

Ein Hauptgrund für diese Ratlosigkeit liegt in dem Umstande, daß so viele unsrer mittelalterlichen Dichter unstete fahrende Gesellen gewesen sind. Auf ihren Wanderungen haben sie heimische Eigentümlichkeiten abgelegt und oft dafür fremde angenommen. So hat Wolfram von Eschenbach, von dem wir allerdings trotzdem wissen, daß er bei Ansbach zu Hause war, auf der Wartburg thüringische Besonderheiten angenommen, und Hans von Büchel, ein Alemanne aus der Nähe von Raftatt, hat in den Diensten des Erzbischofs von Köln gelernt, fränkische Laute und Formen einzumischen. Wenn daher Domanig noch einige sprachliche Eigentümlichkeiten Walthers anführt, die angeblich speziell tirolisch sind und gleichfalls für seine Herkunft aus Tirol zeugen sollen, so kann auch diesen natürlich nicht die geringste Beweiskraft beigelegt werden.

Gießen

O. Behaghel



## Litteratur

Aus der Regierungsthätigkeit Friedrichs des Großen. Von Rud. Stadelmann. Mit einem Bildnis Friedrichs des Großen nach einer Zeichnung von Gottfried Schadow. Halle a. d. S., D. Hendel, 1890

Eine wichtige Quelle für die Geschichte der Verwaltung Friedrichs sind die Kabinettsordres und die kurzen schriftlichen Randbemerkungen, die sogenannten Marginal-Resolutionen, mit denen der König die ihm zur Prüfung und Unterschrift vorgelegten Schriftstücke versah. Schon Preuß hat im zweiten Bande seines „Urkundenbuches zur Lebensgeschichte Friedrichs des Großen“ (1833) eine Auswahl von mehr als hundert solchen Verfügungen des Königs gegeben, und einige der derbsten und wichtigsten sind allgemein bekannt. Doch fehlte bisher eine ausführliche Zusammenstellung und Verarbeitung des reichen Stoffes. Etwas Abschließendes bietet nun zwar auch Stadelmann nicht. Sein Buch ist ein Nebenprodukt seiner Arbeiten für die „Publikationen aus den königl. preuß. Staatsarchiven“; es enthält, wie der Verfasser selbst bemerkt, überwiegend Fragmente, einzelne Beiträge zur Charakteristik des Königs und zu der Kenntnis seines Wirkens. Aber trotz mancher Lücken und Mängel bildet das Buch eine wertvolle Zugabe zu jeder

\*) Ich bin Herrn Professor von Wieser in Innsbruck für hierauf bezügliche Mitteilungen zu Danke verpflichtet.